



| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|--|--------------|
| Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 30. Oktober bis 3. November 2023 | 2 |
| Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) | 3 |
| Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 11. Oktober 2023 | 4 |
| Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 5 |

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 30. Oktober bis 3. November 2023

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz
Mittwoch, 01.11.2023, 14:00 Uhr, Wattenmeerbesucherzentrum Wilhelmshaven,
Südstrand 110b

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Prüfauftrag zur Einführung einer Ersthelfer App
- Antrag SPD-Fraktion: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Roffhauser Landstr
- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
- Geschäftsstellensitz der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
- Mitteilungen und Anfragen:
- Budget- und Produktbericht FB 32
- Budget- und Produktbericht FB 36
- Budget- und Produktbericht FB 37
- Sachstand Managementplan FFH-Gebiet 180
- Öffentliche Anhörung

Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Orsrates Sengwarden
Donnerstag, 02.11.2023, 15:30 Uhr, Grundschule Sengwarden, Hauptstraße 26

Tagesordnung:

- Mitteilungen und Anfragen (OR und SchA):
- Grundschule Sengwarden - Sachstand: Raumsituation / DigitalPakt / Ganzttag
- Vorlagen an den Rat:
- Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes
- Mitteilungen und Anfragen:
- Schulentwicklungsplanung - Sachstand / Teilschulentwicklungsplanung Grundschule Rheinstraße

Betriebsausschuss Technische Betriebe
Freitag, 03.11.2023, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat
- Antrag SPD-Fraktion: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Roffhauser Landstraße
- Mitteilungen und Anfragen:
- Grüner Pfeil an Ampelkreuzungen

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 11.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven
(Hebesatzsatzung)**

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom
11. Oktober 2023

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3 und 18 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl., S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 11. Oktober 2023 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 3 der Vergnügungssteuersatzung erhält folgende neue Fassung:

(3) Bei der Spielgerätsteuer in den Fällen des § 6 Abs. 5 Buchst. a) beträgt der Steuersatz 22 v.H. des Einspielergebnisses (§ 6 Abs. 6).

Artikel 2

§ 7 Absatz 4 der Vergnügungssteuersatzung erhält folgende neue Fassung:

(4) Bei der Spielgerätsteuer in den Fällen des § 6 Abs. 5 Buchst. b) beträgt der Steuersatz 22 v.H. des gesamten Entgeltes,

jedoch mindestens für jeden angefangenen Monat bei

a) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel- / Wertmarken bespielt werden können, die in Spielhallen aufgestellt sind

80,00 Euro / Gerät;

b) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel- / Wertmarken bespielt werden können, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind

30,00 Euro / Gerät.

Artikel 3

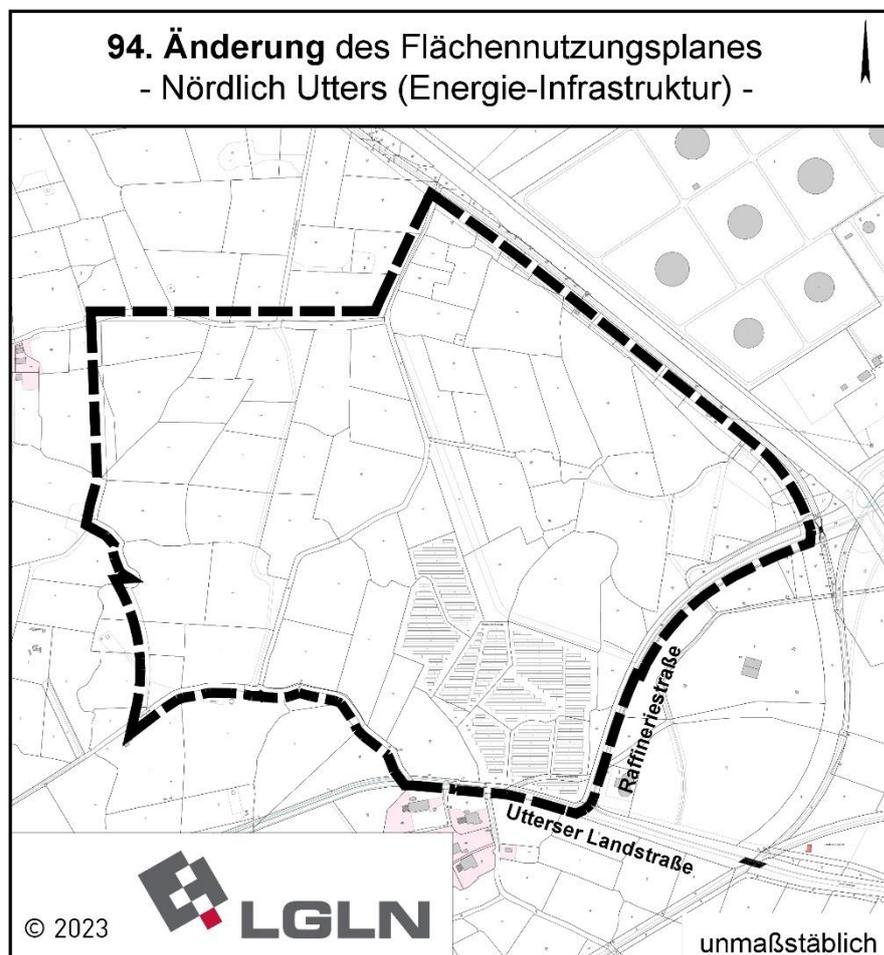
Die Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 31.08.2022 die Aufstellung und in seiner Sitzung am 11.10.2023 die 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven –Nördlich Uppers (Energie-Infrastruktur) - als Entwurf beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtnorden Wilhelmshavens im Ortsteil Sengwarden, nördlich Uppers. Das Plangebiet grenzt im Südwesten teilweise an die K 291 (Upperser Landstraße) und den Sandberger Weg, im Süden liegt die Raffineriestraße und im Osten bildet die Bahnstrecke längs des Alten Voslapper Seedeichs die Plangebietsgrenze.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Planung:

- Entwicklung einer „Sonderbaufläche Energie-Infrastruktur“ zur Sicherung des Netzknotens Wilhelmshaven 2

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Schutzgütern i. S. des §1 (6) Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Stellungnahmen enthalten:

3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, die folgende Themen betreffen: Boden, Denkmalschutz, Kampfmittel, Umweltprüfung

8 Fachgutachten, die folgende Themen mit Umweltbezug betreffen: Entwässerungskonzept, Standortuntersuchung-Alternativlosigkeit zum Denkmalschutz, Schalluntersuchung sowie „Bericht zur Erfassung der Fauna und den Biotoptypen“ nebst Kartierungen über Vorkommen der Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse, Amphibien und Biotoptypen.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie der dazugehörigen Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können

vom 30.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023 unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden. Auskünfte erteilt Frau Dirks

(Tel.-Nr. 04421/16-2630., E-Mail: britta.dirks@wilhelmshaven.de).

Daneben liegen sämtliche o.g. Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum montags bis donnerstags von 08:00 bis 17:00 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr im Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 (3) Satz 1 Halbsatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und werden mit den o.g. Unterlagen veröffentlicht.

Feist
Oberbürgermeister